

9 Stationen; die nordtirolische Kapuziner-Ordensprovinz mit 12 Stationen. Von weiblichen Orden und Instituten haben die Dominicanerinnen fünf, die Ursulinerinnen zwei Klöster, je eines die Clarissen, Carmeliterinnen, Cistercienserinnen und Salesianerinnen. Die englischen Fräulein, die Frauen vom Herzen Jesu und die armen Schulschwesterinnen zählen je ein Institut; die Terziarschwesterinnen für Unterricht acht Institute; die barmherzigen Schwestern ein Mutterhaus in Innsbruck mit 48 Filialen und ein Mutterhaus in Jams mit 36 Filialen; die Kreuzschwesterinnen aus Jagenbohl zwei Niederlassungen.

Literatur: J. Reschius, *Annales Sabionenses*, 3 voll., Aug. Vind. 1755—1767; J. A. Sinnacher, Beiträge zur Gesch. der Kirche Säben und Brigen, 9 Bde., Brigen 1821—1837; G. Linthausen, Topogr.-hist.-statist. Beschreibung der Diocese Brigen, 2 Bde., Brigen 1851—1856, unvollendet. [Mitternugner.]

Brocarda, oder **Brocardica**, auch **Procarda**, ein barbarisches Wort, dessen Ableitung, obwohl oft versucht, dunkel geblieben. Das Wort wird zuerst vom Legisten Pilius (gest. um 1207) gebraucht zur Bezeichnung eines liber disputatorius; nachgerade wurde es technischer Ausdruck für kurze aus den Rechtsquellen abgezogene Rechtsregeln. Die berühmtesten solcher Regeln für das römische Recht sind diejenigen Azo's (gest. um 1230), für das canonische die 125 „*regulae canonicae*“ des Damasus (gest. um 1215), neu herausgegeben (132) von Bartholomäus von Brescia (u. a. in *Tractatus juris universi*, Venet. 1584, XVIII, 506—512). Gesetzeskraft erhielten die 11 am Schluß der Gregorianischen Decretalensammlung aus der *Compilatio prima* herübergenommenen und die 88 *regulae juris* des Legisten Dinus (gest. um 1300) am Schluß des *Sextus*. — Rein äußerliche Anwendung solcher Regeln ist sehr gefährlich, wurde schon von Cuius (gest. 1336), einem selbständigen Schüler des genannten Dinus, gerügt und erniedrigt die Rechtswissenschaft zu geistlosem Mechanismus. (Vgl. Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter III, 567 bis 570.) [R. v. Scherer.]

Brocardica Summa, f. Burkard de Monte Sion.

Brocardus, Jacob, nach Einigen aus dem Venetianischen, nach Andern aus Piemont stammend, ist bekannt oder berüchtigt als Visionär und Gründer einer visionären Gesellschaft (vgl. Biogr. univ. V, 579). Er glaubte 1563 an verschiedenen historischen Ereignissen die Erfüllung biblischer Weissagungen aufzeigen zu können und fand einige Anhänger. Fabricius (Bibl. Lat. I, 262), welcher diesen Brocard von verschiedenen anderen Trägern des gleichen Namens unterscheidet, verzeichnet vorzüglich zwei seiner Schriften: 1. *Liber ad Christianos de prophetia complenda*; 2. *Ad Hebraeos de primo et secundo Christi adventu*. Beide sind apokalyptisch-visionären Inhalts, das letztere der Königin

Elisabeth von England gewidmet. Mehrere andere Schriften ergetischer Natur, so Commentare zu den Propheten, zur Apocalypse, welche gegen Ende des 16. Jahrhunderts erschienen und öfters gedruckt wurden, verzeichnet Voetius (Dissert. II, 1075 sq.). [Bach.]

Brocardus, f. Borchardus und Burchardt.

Brodmann, Johann Heinrich, Pastoral-Theolog und Dompropst in Münster, war am 4. März 1767 zu Liesborn im Bisthum Münster geboren und erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung zuerst an dem Paulinischen Gymnasium, dann an der Universität zu Münster. Da er nach Vollendung seines philosophischen und theologischen Cursus noch nicht das für die Priesterweihe erforderliche Alter erreicht hatte, bezog er die Universität Dillingen, wo er besonders Sailer's Vorlesungen hörte und dessen Freundschaft gewann. Eine Reise durch die Schweiz brachte ihm die Bekanntschaft und Freundschaft Lavaters und Pestalozzi's; auf der Rückreise lernte er auch den von ihm stets hochgehaltenen Theologen Statler kennen. Nachdem er am 29. Mai 1790 zum Priester geweiht war, verwaltete er zehn Jahre lang das Amt eines Gymnasiallehrers am Paulinum, trat im J. 1800 als Professor der Moral in die philosophische Facultät ein und erhielt im J. 1803 die Professur der Moralthologie, welche er bis 1836 mit großer Vorliebe und Begeisterung verwaltete. Daneben war er von 1812—1826 Domprediger und unermüdet im Beichtstuhl und am Krankenbette thätig. Hierdurch, sowie durch seine innigen Beziehungen zu seinen Collegen und zu einem großen Theil der Diöcesan-Geistlichkeit erwarb er sich jenen Schatz von Erfahrungen, jenen Reichtum von Wissen, der seine Vorlesungen, Predigten und Druckwerke belebt. Brodmann wurde von Papsi Pius VII. zum Dechant des Collegiatstiftes zum hl. Martinus, von Napoleon 1812 zum Mitglied des Domcapitels bestimmt und erhielt, als die kirchlichen Verhältnisse in Preußen durch die Bulle *De salute animarum* (1821) geordnet waren, die theologische Präbende an dem neuerrichteten Münster'schen Domcapitel, zu gleicher Zeit auch das Doctordiplom der Theologie von der Universität Breslau. Am 16. Mai 1837 wurde er als Dompropst eingeführt, starb aber bereits am 27. September desselben Jahres. Von seinen Schriften sind zu nennen: *Laur. Scupoli*, Art und Weise zu kämpfen, überf. Münster 1793; *Geistl. Uebungen des hl. Ignatius*, aus dem Lat. überf. ebd. 1797; *Leben des hl. Moyses*, ebd. 1798, 2. Aufl. 1820; *Handbuch der alten Weltgeschichte*, 3 Theile, ebd. 1800 bis 1803; *Ferd. Ueberwassers Moralphilosophie*, aus den hinterlassenen Schriften des seligen Verfassers ausgearbeitet und mit Zusätzen vermehrt, 3 Bände, ebd. 1814—1815; Die Lehre der katholischen Kirche von der Verehrung der Heiligen, entw. und dargestellt von Sailer, mit Genehmigung ihres Verfassers aus dem Lat. überf., ebd. 1819; *Homilien und Predigten auf alle*